

tragten für die Zentralafrikanische Republik und Leiterin des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik zu ernennen, das durch das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik abgelöst wird²¹⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6147. Sitzung am 22. Juni 2009 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2009/309)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, und Herrn Jan Grauls, den Ständigen Vertreter Belgiens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Konfiguration für die Zentralafrikanische Republik der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

KINDER UND BEWAFFNETE KONFLIKTE²²⁰

Beschlüsse

Auf seiner 6114. Sitzung am 29. April 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, Argentiniens, Armeniens, Aserbaidschans, Australiens, Bangladeschs, Belgiens, Benins, Bosnien und Herzegowinas, Brasiliens, Chiles, der Demokratischen Republik Kongo (Ministerin für Gleichstellungs-, Familien- und Kinderfragen), Deutschlands, Ecuadors, El Salvadors, Finnlands, Ghanas, Guatemalas, Iraks, Irlands, Israels, Italiens, Kanadas, Kasachstans, Katars, Kolumbiens, Liechtensteins, Luxemburgs, Marokkos, Myanmars, Nepals, der Niederlande, Perus, der Philippinen, der Republik Korea, Ruandas, der Schweiz, Sri Lankas, Thailands, der Tschechischen Republik und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Kinder und bewaffnete Konflikte

Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2009/158 und Corr.1)“²²¹.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Radhika Coomaraswamy, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Frau Ann Veneman, die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²²²:

²¹⁹ S/2009/279.

²²⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1998 verabschiedet.

²²¹ Tschad legte keinen Antrag auf Einladung zur Teilnahme vor; es war in S/PV.6114 irrtümlich aufgeführt worden.

²²² S/PRST/2009/9.

nach dem anwendbaren Völkerrecht verbotene Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalthandlungen an Kindern begehen, und bekundet seine Absicht, diese Frage weiter zu prüfen, um innerhalb von drei Monaten ab dem heutigen Datum Maßnahmen zu ergreifen.

Der Rat fordert die in den Anhängen zu dem Bericht des Generalsekretärs aufgeführten Parteien eines bewaffneten Konflikts erneut auf, sofern sie es noch nicht getan haben, ohne weitere Verzögerung konkrete, termingebundene Aktionspläne zur Been-

Schulen für militärische Einsätze und Angriffe auf Schulen, die nach dem anwendbaren Völkerrecht verboten sind.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, seinen nächsten Bericht über die Durchführung der Ratsresolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte spätestens im Mai 2010 vorzulegen.“